

A thick, light green curved bar spans across the bottom of the dark blue header area.

Arbeitsmarktbericht  
Februar 2026

## Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Kaum Bewegung am Arbeitsmarkt

Im Kreis Steinfurt ist im Februar die Zahl der arbeitslos gemeldeten Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende leicht um 0,5 Prozent gestiegen. Arbeitslos gemeldet waren 9.047 Frauen und Männer, die kreisweite Arbeitslosenquote blieb unverändert bei 3,4 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr waren damit 582 Menschen oder 6,0 Prozent weniger arbeitslos gemeldet. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der arbeitslos gemeldeten Ausländer. Hier verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt im Vergleich zum Vorjahresmonat sogar einen Rückgang von 743 oder 15,0 Prozent auf nunmehr 4.195 arbeitslose Personen.

Kaum Bewegung gab es bei den Zu- und Abgängen in Arbeitslosigkeit. Im Berichtsmonat meldeten sich 989 Personen erstmalig oder nach einer Unterbrechung erneut beim Jobcenter Kreis Steinfurt arbeitslos. Das waren 43 mehr als im Januar. Diesen Zugängen standen 949 Abgänge gegenüber.

Im Vergleich zum Vormonat gab es keine Veränderung bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Insgesamt waren 11.506 Haushalte auf die Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen. Das waren 4 mehr als im Vormonat. Dementsprechend ist auch die Zahl der auf Bürgergeld angewiesenen Männer und Frauen im Vergleich zum Januar nicht gestiegen und liegt unverändert bei 15.886 Personen. Allerdings fällt der Vergleich mit dem Vorjahresmonat positiv aus. So betreute das Jobcenter ein Jahr zuvor noch 6,2 Prozent mehr Männer und Frauen sowie 6,6 Prozent mehr Bedarfsgemeinschaft als im jetzigen Berichtsmonat.

# Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

## Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Februar 2026

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Feb 25	Jan 25	Dez 24	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)</b>									
Insgesamt	14.445	14.219	13.636	226	1,6	-46	-0,3	-1,1	-2,1

### SGB II

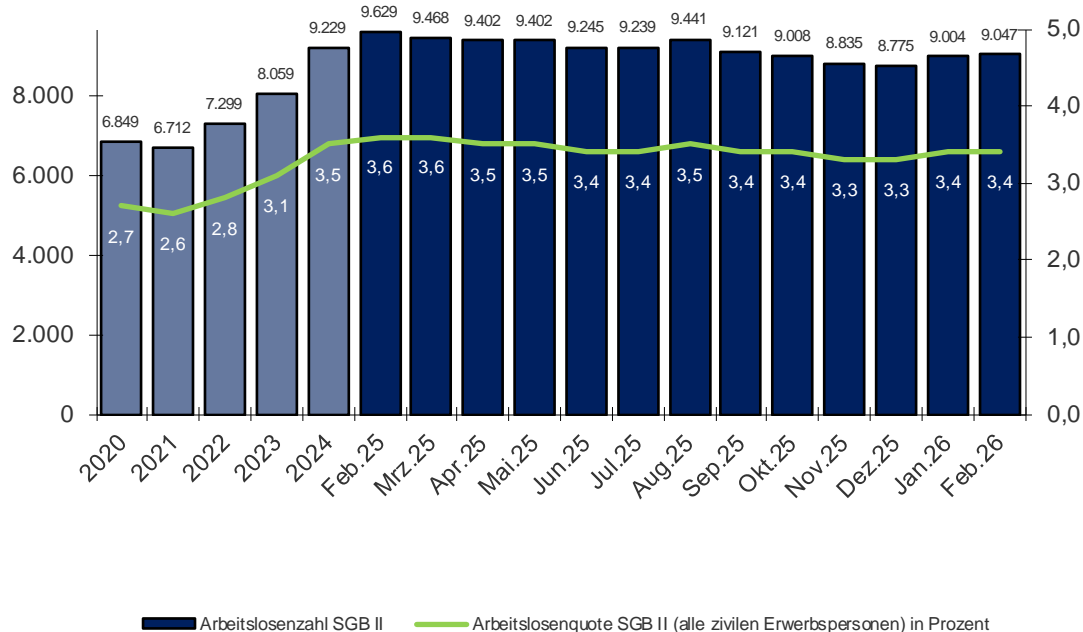
Merkmale	Feb 26	Jan 26	Dez 25	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Feb 25	Jan 25	Dez 24	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
<b>Bestand an Arbeitsuchenden SGB II</b>									
Insgesamt	12.187	12.165	12.123	22	0,2	-920	-7,0	-6,5	-7,0
<b>Bestand an Arbeitslosen SGB II</b>									
Insgesamt	9.047	9.004	8.775	43	0,5	-582	-6,0	-6,0	-7,1
52,4% Männer	4.743	4.746	4.627	-3	-0,1	-361	-7,1	-6,2	-7,4
47,6% Frauen	4.304	4.258	4.148	46	1,1	-221	-4,9	-5,7	-6,7
9,9% 15 bis unter 25 Jahre	892	880	866	12	1,4	-179	-16,7	-17,2	-18,1
2,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	244	267	258	-23	-8,6	-24	-9,0	0,8	-7,9
20,7% 55 Jahre und älter	1.870	1.892	1.842	-22	-1,2	42	2,3	3,7	2,7
46,4% Ausländer	4.194	4.153	4.013	41	1,0	-743	-15,0	-14,9	-16,6
8,7% Schwerbehinderte	787	780	767	7	0,9	58	8,0	5,7	5,8
<b>Zugang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	989	943	917	46	4,9	-56	-5,4	13,3	-6,2
dar. aus Erwerbstätigkeit	154	201	152	-47	-23,4	*	*	*	*
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	230	181	151	49	27,1	*	*	*	*
<b>Abgang an Arbeitslosen</b>									
Insgesamt	949	714	975	235	32,9	-40	-4,0	3,5	-1,5
dar. in Erwerbstätigkeit	216	173	269	43	24,9	*	*	*	*
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	122	81	185	41	50,6	*	*	*	*
<b>Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)<sup>1)</sup></b>									
Insgesamt	3,4	3,4	3,3	x	x	x	3,6	3,6	3,6
dar. Männer	3,3	3,3	3,2	x	x	x	3,6	3,6	3,5
Frauen	3,5	3,4	3,3	x	x	x	3,7	3,6	3,6
15 bis unter 25 Jahre	2,9	2,8	2,8	x	x	x	3,4	3,4	3,3
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,9	2,6	2,5	x	x	x	2,6	2,5	2,7
55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,8	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,7
<b>Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<sup>2)</sup></b>									
Insgesamt	1.598	1.635	1.670	-37	-2,3	96	6,4	6,6	2,6
dar. vermittlungunterstützende Leistungen	1.084	1.095	*	*	*	*	*	*	*
beschäftigungsbegleitende Leistungen	87	87	99	0	0,0	-18	-17,1	-18,7	-13,9
Arbeitsgelegenheiten	309	330	324	-21	-6,4	-32	-9,4	-2,7	-7,4
<b>Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
Bestand	11.506	11.510	11.516	-4	0,0	-817	-6,6	-5,7	-5,3
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften<sup>2)</sup></b>									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.886	15.885	15.834	1	0,0	-1.056	-6,2	-5,2	-5,0
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.035	6.103	6.150	-68	-1,1	-463	-7,1	-5,2	-5,1

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

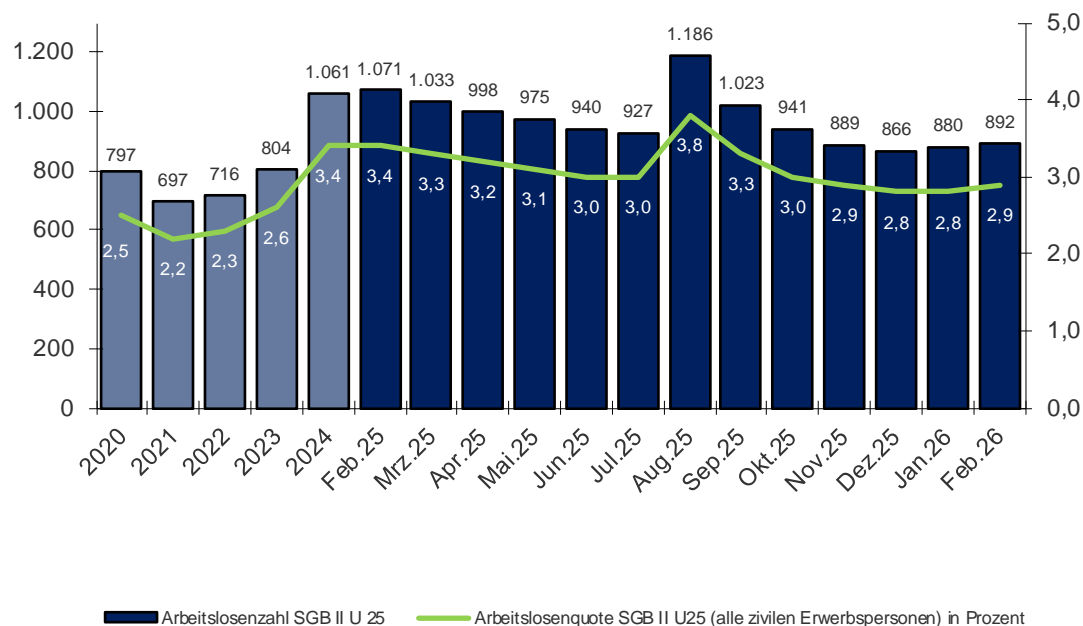
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

## 1. Arbeitslosenzahlen

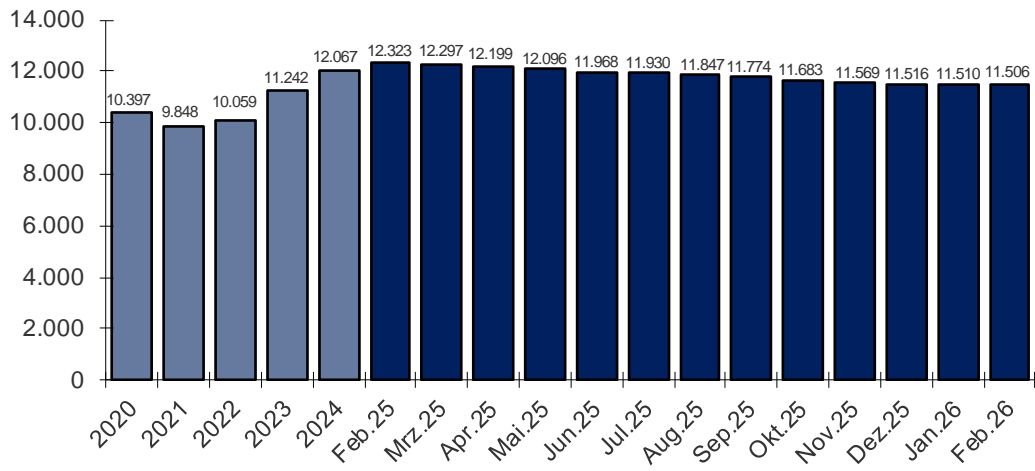
### 1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



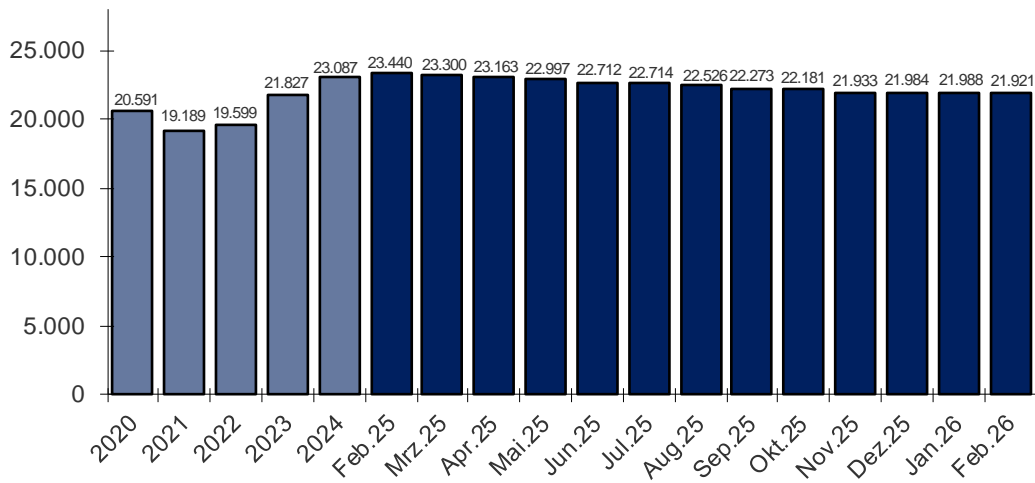
### 1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



## 2. Bedarfsgemeinschaften

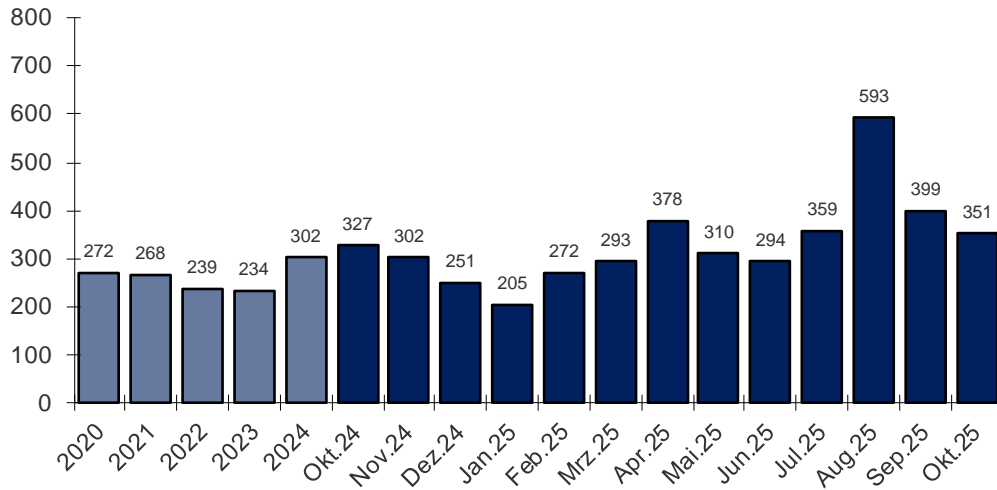


## 3. Regelleistungsberechtigte



## Anhang

### 4. Integrationen



\* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

\*\* Hinweis: Die gemeldete Anzahl der Integrationen wurde im November 2022 von der Bundesagentur für Arbeit als unplausibel eingeschätzt und daher nicht ausgewiesen.

## Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Arbeitslose (ALO) sind Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),</li> <li>• eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),</li> <li>• den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Job-centers zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),</li> <li>• in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,</li> <li>• nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,</li> <li>• sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Für <b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b> nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.</p>
Bedarfsgemeinschaften (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB).</p> <p>Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der/die im Haushalt lebende Partner/Partnerin dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, <ul style="list-style-type: none"> <li>○ als Partner des LB</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>○ der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>○ eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung für-einander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> <li>○ die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ul> </li> </ul> <p>Bedarfsgemeinschaften lassen sich differenzieren nach Regelleistungs-BG und sonstiger BG. Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,</li> <li>• erwerbsfähig sind,</li> <li>• hilfebedürftig sind und</li> <li>• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	<p>Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) bezeichnet.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.</p>
SGB II-Quote	$\text{SGB II Quote} = \frac{\text{Leistungsberechtigte (LB) nach SGB II}}{\text{Bevölkerung unter Altersgrenze nach §7 SGB II}}$ <p>Im Zähler werden alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter ELB und NEF, sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).</p> <p>Der Nenner enthält die Anzahl der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsstützende Leistungen: Tielnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgeld, Beschäftigung/Selbstständigkeit</p>